



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 1. Mai 2010

Nr. 17

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 111 – desgl. S. 111

Bekanntmachungen

3 Kommunal-Angelegenheiten: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und der Stadt Attendorn über die Übernahme

der Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen S. 112

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 112 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 112 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 113 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 113 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 113 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 113

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

187. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20. 4. 2010 31.2416

Der Dipl.-Ing. (FH) Fabian Pöppinghaus ist am 1. 8. 2009 aus den Diensten des Öffentl.best.VermIngenieurs Wilhelm Hüttenschmidt in 58285 Gevelsberg aus-

geschieden. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Hüttenschmidt mit meiner Verfügung vom 3. 2. 2009, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 111

188. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16. 4. 2010 31.2416

Der VermTechn. Hans-Jürgen Topel ist am 31. 3. 2010 aus den Diensten des Öffentl.best.VermIngenieurs Lambert Gesterkamp in 59192 Bergkamen ausgeschieden. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Gesterkamp mit meiner Verfügung vom 25. 3. 1998, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 111

BEKANNTMACHUNGEN

3

Kommunal-Angelegenheiten

189. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und der Stadt Attendorn über die Übernahme der Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Präambel:

Die Landesregierung NRW hat durch die Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. November 2008 (GV. NRW 2008 S. 687) die Stadt Attendorn zur Mittleren kreisangehörigen Stadt bestimmt. Die Verordnung tritt am 1. 1. 2010 in Kraft.

Aufgrund des § 4 Abs. 8 Buchst. b) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird zwischen dem Kreis Olpe, vertreten durch den Landrat, Frank Beckehoff, und den Ltd. Kreisbaudirektor, Heinz-Gerd Kraft, (im folgenden Kreis genannt), und der Stadt Attendorn, vertreten durch den Bürgermeister, Wolfgang Hilleke, und den Beigeordneten, Carsten Graumann (im folgenden Stadt genannt), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1

Der Kreis übernimmt ab dem 1. Januar 2010 zunächst für die Dauer von zwei Jahren (bis zum 31. 12. 2011) im Wege der Delegation die der Stadt ab diesem Datum gemäß § 4 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 übertragenen Aufgaben nach dem WFNG NRW. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Der Kreis verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wahrzunehmen.

§ 2

Durch die Rückübertragung der Aufgaben fließen dem Kreis Olpe hieraus weiterhin Einnahmen zu, welche die dem Kreis durch die gemäß § 1 übertragenen Aufgaben entstehenden Personal- und Sachkosten teilweise decken. Der Restbetrag der Personal- und Sachkosten wird von der Stadt mit einem jährlichen Betrag von 15 660,00 EUR gezahlt. Eine Abrechnung der Einnahmen und Kosten erfolgt nicht.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Olpe, den 1. April 2010

gez. Beckehoff
Landrat

gez. Kraft
Ltd. Kreisbaudirektor

Attendorn, den 12. April 2010

gez. Hilleke
Bürgermeister

gez. Graumann
Beigeordneter

Genehmigung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und der Stadt Attendorn über die Übernahme der Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen – wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) genehmigt.

31.1.6 – 09

Arnsberg, den 22. April 2010

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Normann

Bekanntmachung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

31.1.6 – 09

Arnsberg, den 22. April 2010

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Normann

(353)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 112

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

190. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein
VL 1

Siegen, 22. 4. 2010
Der Polizeidienstausweis Nr. 0327733, ausgestellt am 20. 8. 2007 von der ZPD NRW Linnich auf Herrn Hartwig Aderhold, ist in Verlust geraten.

Im Auftrag:

gez. Grebe

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 112

191. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassensurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfol-

gend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Sparurkunden-Nr. 33 047 341, Aufgebotsfrist vom 13. 4. 2010 bis 13. 7. 2010

Sparurkunden-Nr. 44 204 691, Aufgebotsfrist vom 13. 4. 2010 bis 13. 7. 2010

Bad Berleburg, 14. 4. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 112

192. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 342 538 964 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 342 538 964 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 2. 8. 2010, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 14/10

Bochum, 15. 4. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 113

193. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 703 408

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates

anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 15. 4. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 113

194. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 41 069 600 ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 19. 4. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010 S. 113

195. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 714 284, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 16. 4. 2010

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Imming

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 113



**Es ist genug
für alle da**

... wenn wir miteinander
teilen. Helfen Sie uns
zu helfen.

Foto: Ch. Krackharrot

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**